



Ausführungsbestimmungen

EINZELWETTSCHIESSEN Pistole 25/50m

Gestützt auf das Reglement des SSV, neuster Stand, erlässt die Kantonalschützengesellschaft Baselland (KSG BL) folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Art der Durchführung

Bezirkweise zentral auf einem Schiessplatz oder dezentral im eigenen Schiessstand. Die Vereine oder Bezirke rechnen mit dem kantonalen Ressortleiter EWS ab.

2. Dauer des Wettkampfs

Der Wettkampf kann vom 15. März bis zum 30. September des laufenden Jahres geschossen werden. Die Abrechnung mit dem Ressortleiter EWS und mit dem Kassier der KSG muss bis spätestens am 15. Oktober erfolgen.

3. Teilnahmeberechtigung

Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereines teilnahmeberechtigt. Der Verein muss Mitglied der KSG BL sein.

Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der zwei EWS-Wettkampfprogramme 25/50m einmal schießen.

4. Wettkampfprogramm

4.1. 25m

Sportgeräte	Sportpistole RF, CF
Scheibenbild	25m Schnellfeuerpistole ISSF, Wertungszone 5-10
Schussfolge	1 Serie zu 5 Schuss in 50 Sekunden 1 Serie zu 5 Schuss in 40 Sekunden 1 Serie zu 5 Schuss in 30 Sekunden
Probeschüsse	vor Beginn des Programms frei

4.2. 50m

Sportgeräte	Pistole 50m (FP) Sportpistole RF Ordonanzpistole OP 75, OP49, Para
Scheibenbild	P 10, 1 m in 10 Kreise eingeteilt
Schussfolge	10 Schuss Einzelfeuer
Probeschüsse	vor Beginn des Programms frei



5. Doppelgelder

Die Doppelgelder exkl. Munition betragen für die Pistolenschützen Fr. 17.--, wovon Fr. 10.50 dem SSV, Fr. 1.-- der KSG und Fr. 5.50 den durchführenden Vereinen zustehen.

6. Auszeichnungslimiten

Auszeichnungen (Kranzkarte) werden für folgende erreichte Resultate abgegeben:

		Aktive	U21/V	U17/SV
25m	RF, CF	138	135	132
	OP	132	129	126
50m	FP	90	88	87
	RF	86	84	83
	OP	83	81	80

7. Munition

Ist Sache des Teilnehmers und in der Teilnahmegebühr nicht inbegriffen.

8. Schiessprogramme

Gemäss Reglement des SSV, neuester Stand

9. Auszeichnungen

Kranzkarte der KSG BL im Wert von Fr. 10.00

10. Allgemeines

Über alle weiteren Einzelheiten wird auf das Reglement und die Ausführungsbestimmungen des SSV verwiesen.

11. Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmung wurde durch die TK der KSG BL am 10.02.2021 genehmigt. Sie tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2021 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik:

Ressortleiter Einzelwettschiessen

sig. Hans Thommen

sig. Claudio Visentin